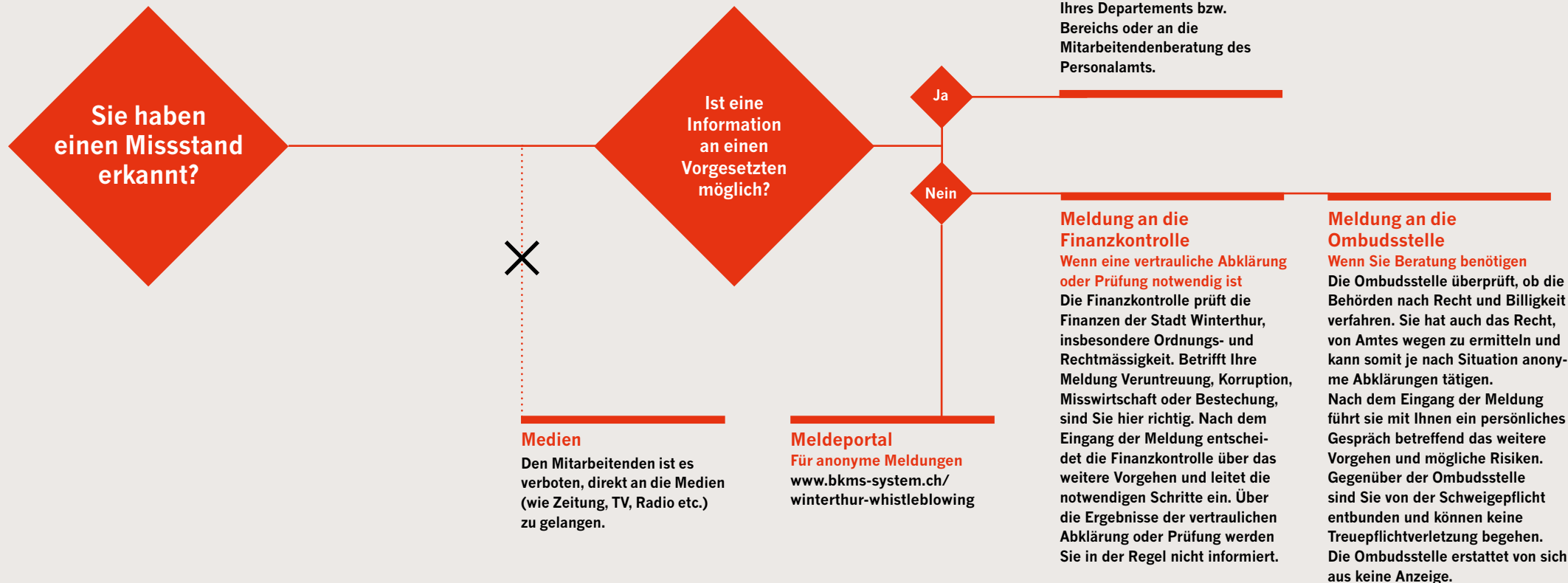


**Sie haben
einen Misstand
erkannt?**

**Handeln statt
schweigen!**

**Bestechung?
Veruntreuung?
Sexuelle Belästigung?**

**Angestellte der Stadtverwaltung
Winterthur, die konkrete Anhaltspunkte
dafür haben, dass in ihrem Arbeitsumfeld
Missstände herrschen, illegale oder
als illegitim empfundene Handlungen
stattfinden, haben folgende Möglichkeiten,
ihren Verdacht zu melden.**



Mit Ihrer Aufmerksamkeit können Sie einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung oder zur Aufdeckung von Unrecht leisten.

Wichtig ist, dabei korrekt vorzugehen.

Richtiges Handeln

Mitarbeitende, die am Arbeitsplatz auf Missstände aufmerksam werden, melden diese oftmals nicht, da sie negative Konsequenzen befürchten wie beispielsweise den Verlust der Arbeitsstelle, die Verweigerung einer Beförderung oder psychische Beeinträchtigungen. Mitarbeitende, die in guten Treuen eine Meldung an die zuständige Stelle richten, handeln korrekt. Bei grossen Ängsten in Bezug auf negative Konsequenzen können Sie Ihren Verdacht der Finanzkontrolle auch anonym melden oder sich von der Ombudsstelle zum weiteren Vorgehen und den möglichen Risiken beraten lassen.

Treten Sie nicht direkt an die Medien

Mitarbeitende der Stadt Winterthur sind gemäss dem Personalstatut zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet, die geheim zu halten sind. Gegenüber Behörden, die wie die Finanzkontrolle eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen, sind Sie jedoch nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet (Mitwirkungspflicht gemäss §22 Finanzkontrollverordnung) und auch gegenüber der Ombudsstelle sind sie gemäss §4. Ziff. 3 der Verordnung über die städtische Ombudsstelle von der Schweigepflicht entbunden. Es ist Ihnen aber verboten, mit Ihrer Meldung direkt an die Medien zu gelangen.

Finanzkontrolle

Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur
052 267 52 09
finanzkontrolle@win.ch

Ombudsstelle

Marktgasse 53
8400 Winterthur
052 212 17 77
ombudsstelle@win.ch

**Meldeportal für
anonyme Meldungen**

www.bkms-system.ch/winterthur-whistleblowing